

Die Vorlage im Detail

(Es gilt die von den einzelnen Gemeinden verschickte Version)

Einleitung

Eine erstrangige Aufgabe des Gemeinderates ist es, auf dem Gemeindebann für den Schutz von Einwohnerinnen und Einwohnern, Tieren, Umwelt und Sachwerten zu sorgen. Bei Bränden, Elementarereignissen, Einstürzen, Unfällen oder ABC-Ereignissen rückt zu diesem Zweck unverzüglich die Feuerwehr aus, unterstützt von Polizei, Sanität und Dritten.

Bei den Diskussionen über das vom Kanton vorgeschlagene Projekt «Feuerwehr 2025+» sind sich die involvierten Kommandos der Feuerwehren der Gemeinden Arlesheim, Aesch, Duggingen, Grellingen, Pfeffingen und Reinach einig geworden, dass auch in unserer Region mittel- bis langfristig Vorkehrungen getroffen werden müssen, um den gesetzlichen Vorschriften weiterhin Rechnung tragen zu können. Es geht in erster Linie darum, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr für die Einwohnerschaft bei Tag und Nacht sicherzustellen und das Miliz-System anstelle einer Teilprofessionalisierung zu stärken.

Ende 2021 haben Vertreter der Feuerwehrkommandos Klus (Aesch, Pfeffingen, Grellingen), Arlesheim, Duggingen, und Reinach die jeweiligen Gemeinderäte über das Grobkonzept «Zusammenarbeit Feuerwehr Birs» resp. den Vorgehensvorschlag für eine verstärkte und künftig institutionalisierte regionale Zusammenarbeit präsentiert.

Bereits vorher bestand eine gemeindeübergreifende Kooperation mit Reinach, Arlesheim, Münchenstein, Duggingen und Dornach sowie dem Verbund Klus (Aesch, Pfeffingen, Grellingen). Diese beinhaltet hauptsächlich den gemeinsamen Betrieb und die Ausbildung von Jugendfeuerwehren zur Nachwuchssicherung, die Organisation von gemeinsamen Einführungskursen für neue Angehörige der Feuerwehr (AdF) oder besondere Übungen und Ausbildungen an Spezialgeräten sowie Kooperationen beim Materialeinkauf.

Die Projektidee für das Grobkonzept hatte das Ziel, diese Kooperation zu verstärken und zu institutionalisieren. Dazu war ein politischer Grundsatzentscheid notwendig, um die Freigabe finanzieller und personeller Mittel für die Projektausarbeitung in Aussicht zu stellen.

Im Juni 2022 haben die Gemeinderäte der sechs genannten Gemeinden die Erarbeitung eines Projektes in Auftrag gegeben, das Vorstellungen entwickeln sollte, wie und in welcher Form eine engere Zusammenarbeit der Feuerwehren sinnvollerweise in Betracht gezogen werden könnte. Im Zentrum der Überlegungen hatte nach Vorgabe der politisch Verantwortlichen die Sicherheit der Bevölkerung zu stehen, die auch in zehn Jahren noch genauso gut gewährleistet sein muss wie heute.

Ein Projektteam aus rund 50 Personen hat daraufhin in den letzten gut anderthalb Jahren verschiedene Konzepte entworfen, die aufzeigen, wie die vier Feuerwehren organisatorisch, finanziell und auch im Einsatz enger zusammenarbeiten können.

Beteiligt waren Behördenvertreter, externe Berater und zu über 90 Prozent Delegierte der Feuerwehr-Kommandos, Angehörige der vier Feuerwehren und kantonale Vertreter des Feuerwehrwesens.

Das Projektteam legte einen Schlussbericht vor, in dem die Schaffung eines Zweckverbandes für die vier Feuerwehren aus den sechs Gemeinden beantragt wird. Die vier Feuerwehren sollen so in der neuen «Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Birs» zusammengelegt werden, wobei die bisherigen Feuerwehrmagazine in Aesch, Arlesheim, Duggingen und Reinach weiterbetrieben werden sollen. (Die Feuerwehr Klus ist bereits ein solcher Zweckverband, in dem sich die zuvor eigenständigen Ortsfeuerwehren von Aesch und Pfeffingen anno 2008 zusammengeschlossen und anno 2017 Grellingen aufgenommen haben.)

Warum ein Zweckverband?

Ein Zweckverband bildet eine eigene öffentlich-rechtliche Körperschaft und verfügt somit über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Das bedeutet, dass seine Organe – im Rahmen der ihnen mit den Statuten übertragenen Rechte – hoheitlich und eigenständig handeln können. Die Rechtsform des Zweckverbandes bietet sich immer dann an, wenn eine Zusammenarbeit zwischen zwei oder mehreren Gemeinden sinnvoll ist und die entsprechende öffentlich-rechtliche Aufgabe hauptsächlich operativ und fachspezifisch geprägt ist. So wird durch eine Delegiertenversammlung, die aus Vertretern der beteiligten Gemeinden gebildet wird, die politische Führung wahrgenommen – ähnlich wie ein Gemeinderatsgremium. Dieses hat die Aufsicht über die eigenständige operative Organisation.

Eine Feuerwehr hat ihr eigenes, relativ klar abgegrenztes Aufgabengebiet. Schnittstellen zu den übrigen Gemeindeaufgaben gibt es wenige und erfordern wenig Bewirtschaftungsaufwand. Aus diesem Grund haben die Gemeindeexekutiven die Rechtsform des Zweckverbandes als ideal für die künftige «Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Birs» erkannt.

Alle vier beteiligten Feuerwehren stehen hinter der Gründung eines gemeinsamen Zweckverbandes, und auch die sechs Gemeinderäte haben den Antrag des Projektteams gutgeheissen. Das Projektteam hat darauf Statuten für die neue «Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Birs» erarbeitet. Die Statuten werden nun gemäss den gesetzlichen Vorgaben den jeweiligen Gemeindeversammlungen unterbreitet.

Statuten des Zweckverbandes

Die Statuten treten nach Zustimmung durch die Gemeindeversammlungen der Einwohnergemeinden Aesch, Arlesheim, Duggingen, Grellingen, Pfeffingen und des Gemeindeparlamentes Reinach in Kraft. Sie ersetzen diejenigen des Zweckverbandes «Feuerwehr Klus» und zu einem grossen Teil die bisherigen kommunalen Feuerwehrreglemente. Sie legen fest, dass unter dem Namen «Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Birs» (kurz: «Feuerwehr Birs») ein Zweckverband mit Sitz in Reinach besteht, der für die Mitgliedsgemeinden die Aufgaben der Feuerwehr erfüllt. Die «Feuerwehr Birs» kann die Funktion einer Stützpunktfeuerwehr übernehmen.

Organe des Zweckverbandes

Als Organe des Zweckverbandes fungieren der Feuerwehrrat, die Feuerwehrleitung sowie die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission. Der Feuerwehrrat ist die Versammlung der Gemeindedelegierten und führt die Feuerwehrleitung in strategischer Hinsicht, indem er Verordnungen erlässt. Die strategische Leitung des Zweckverbandes obliegt dem Feuerwehrrat. Jede Gemeinde delegiert eine Person in diesen Rat. Gemeinden mit bis zu 5000 Einwohnern haben eine, Gemeinden mit 5001 bis 15'000 Einwohnern zwei und Gemeinden mit über 15'000 Einwohnern drei Stimmen.

Die Feuerwehrleitung führt die Feuerwehr in allen operativen Belangen, die nicht im Rahmen der Verordnung dem Feuerwehrkommandanten/der Feuerwehrkommandantin zugewiesen werden. Sie sichert den reibungslosen Betrieb des Tagesgeschäfts. Oberste operative Führungsperson ist der Kommandant im Rang eines Majors. Diese Funktion kann einer der Standortkommandanten übernehmen. Dem Kommandanten unterstellt sind drei Bereichsleiter. Sie sind zuständig für die Ausbildung, die Stabsdienste und die Technik.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission setzt sich zusammen aus jeweils einem/einer Delegierten der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommissionen der Mitgliedsgemeinden (siehe unten: Organisation des Zweckverbandes).

Fahrzeuge, Material und Dienstpflicht

Die «Feuerwehr Birs» verfügt über eigene Fahrzeuge, Material und Magazine. Sie finanziert die laufenden Aufwände und Investitionen aus eigenen Mitteln sowie aus den von den Mitgliedsgemeinden und von Dritten geleisteten Beiträgen.

Betreffend Dienstpflicht ist in den Statuten festgeschrieben, dass deren Dauer nach wie vor durch die jeweiligen Mitgliedsgemeinden festgelegt wird. Die Mitgliedsgemeinden setzen ebenfalls die Höhe der Ersatzabgabe fest und entscheiden über Gesuche um Befreiung von der Ersatzabgabe.

Die «Feuerwehr Birs» kann auch Tätigkeiten ausüben, die über den gesetzlichen Auftrag hinausgehen. Dazu gehören etwa die Jugendfeuerwehr oder Dienstleistungen zugunsten von Mitgliedsgemeinden, gemeinnützigen Organisationen oder Feuerwehrvereinen.

Schluss- und Übergangsbestimmungen

In den Schlussbestimmungen der Statuten sind Zusicherungen für Unfallversicherung und Rechtsschutz enthalten. Abschliessend sind die Disziplinar massnahmen aufgelistet, die der Feuerwehrrat auf Antrag der Feuerwehrleitung oder des/der Feuerwehrkommandanten/-kommandantin sowie selbstständig verfügen kann.

Eine Besonderheit bilden die Übergangsbestimmungen. Damit der Zweckverband die ihm übertragenen Aufgaben wie vorgesehen ab dem 1. Januar 2025 vollumfänglich wahrnehmen kann, braucht es eine Übergangsfrist von ca. einem halben Jahr. In dieser Zeit sind Entscheide zu fällen und die Details der organisatorischen

Massnahmen zu planen und umzusetzen. Aus diesem Grund enthalten die Statuten eine Auflistung der Paragraphen, die vorzeitig in Kraft gesetzt werden müssen, die den Organen erlauben, Entscheide zu treffen und Verträge abzuschliessen. Ebenfalls in den Übergangsbestimmungen, jedoch in einem separaten Paragraphen festgehalten, findet sich eine Regelung zur befristeten Übernahme von personellen Ressourcen von der Gemeinde Reinach. Reinach stellt bereits jetzt personelle Ressourcen der Feuerwehr zur Verfügung. Das Know-how dieser Mitarbeitenden ist essentiell für einen erfolgreichen Betriebsbeginn. Dabei soll eine angemessene Arbeitsplatzsicherheit gewährt werden, ohne den Zweckverband unnötig einzuschränken.

Standorte und Einsatzmittel

Mit der Schaffung der «Feuerwehr Birs» werden die Einsatzgebiete der vier bisherigen Feuerwehren zusammengelegt. Das bringt schon wegen der Geografie spezielle Herausforderungen. Das Gebiet wird durch die Birs zerschnitten, die ausschliesslich via Kunstbauten überwunden werden kann. Der Knoten Angenstein erschwert bei hoher Verkehrsbelastung den Zugang ins Laufental. Aus strategischen Gründen ist es darum sinnvoll, östlich der Birs – in Arlesheim - und südlich von Angenstein – in Duggingen – weiterhin je eine Wache zu betreiben. Ein Weiterbetrieb der bestehenden Feuerwehrmagazine macht auch insofern Sinn, als es an der stark befahrenen Achse zwischen Reinach und Grellingen (Strasse, Bahn und Tram) zunehmend schwieriger wird, die gesetzlichen Vorgaben respektive die Schutzziele einzuhalten: Die Feuerwehren müssen beim Grundeinsatz im Siedlungsgebiet innert 10 Minuten ab Alarmierung mit dem Ersteinsatzfahrzeug und einem Ersteinsatztrupp (Einsatzleiter, sechs Atemschutzträger und ein Maschinist) am Einsatzort eingetroffen sein.

Die vier bestehenden Magazine sind gesetzeskonform und können auch in der zukünftigen Organisation für den Grundeinsatz genutzt werden. Die sechs Gemeinden sind übereingekommen, dass auch der bestehende Mannschaftsbestand der vier Feuerwehren übernommen wird. Die von der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV) für die Aufgaben einer Stützpunktfeuerwehr zur Verfügung gestellten Mittel können neben dem Ergänzungseinsatz auch im Grundeinsatz genutzt werden. Sie verbleiben aufgrund des zentral gelegenen Standortes und der Vorgaben der BGV in Reinach. Die gute Verkehrsanbindung erlaubt einen raschen Einsatz der Mittel im Verbandsgebiet.

Die Gesamtzahl der Fahrzeuge aller vier Feuerwehren übertrifft zurzeit die gesetzlichen Vorgaben. Es besteht ein Fahrzeugpark, der in dieser Grösse von der BGV nur zum Teil subventioniert wird. Viele Fahrzeuge sind aber bereits abgeschrieben und der finanzielle Aufwand für den Unterhalt ist überschaubar. Darum besteht kein Zwang zum Abbau. Bei Ersatzbeschaffungen oder bei grösseren Wartungs- und Reparaturkosten ist der Verkauf von Fahrzeugen allerdings zu prüfen. Bei zukünftigen Beschaffungen muss der Bedarf nachgewiesen werden und den Vorgaben der BGV ist Rechnung zu tragen. Mit dem Zusammenführen der Mittel muss auch geprüft werden, ob Teile der Gerätschaften ausgemustert werden können.

Tagesmiliz

Im Gegensatz zum vom Kanton vorgeschlagenen Projekt «Feuerwehr 2025+» ist keine Teilprofessionalisierung geplant. Vielmehr wird voll auf das bewährte System der Miliz gesetzt, das für die zukünftigen Herausforderungen gestärkt wird. Geprüft wird zum Beispiel, ob mit der Einführung einer Tagesmiliz sichergestellt werden kann, dass die Milizfeuerwehr vergleichbare Ausrückzeiten wie eine Berufsfeuerwehr aufweist. In der Tagesmiliz können AdF für ihren Arbeitgeber tätig sein oder Aufgaben in den Feuerwehrmagazinen übernehmen.

Budget 2025 des Zweckverbandes

Für den Zweckverband «Feuerwehr Birs» ist ein Budget 2025 von CHF 2'850'000.- erarbeitet worden. Für dieses Startbudget wurden die Budgets der vier Feuerwehren zusammengeführt, ohne Änderungen an den Mannschaftsbeständen und Liegenschaften vorzunehmen – einzig mit moderaten Anpassungen am Fahrzeugbestand. Den Gemeinden wird für die Magazine eine Miete entrichtet, so wie dies der Zweckverband KLUS bereits heute kennt. Bei den Mannschaftsbeständen, die für die Budgetierung keine Veränderung erfahren, werden neu einheitliche Ansätze für den Sold angewendet. Die bisher unterschiedlich budgetierten und ausgewiesenen Personalkosten werden nun konsequent in der Feuerwehrrechnung aufgeführt.

Berechnung der Gemeindeanteile

Für die Berechnung der Gemeindeanteile am Budget wurde die Finanzierung «Kosten pro Einwohner» mit einer Übergangsfrist von zehn Jahren festgelegt. Mit diesem Finanzierungsschlüssel werden die Kosten pro Jahr durch die Zahl der Einwohner der Gemeinden dividiert. Dabei gilt zu Beginn eine Übergangsfrist von zehn Jahren, in welcher keine Gemeinde mehr bezahlen soll als dies zum Zeitpunkt des Eintritts für die einzelne Gemeinde der Fall ist (abgesehen von einer allfälligen Mietentschädigung für die Feuerwehrmagazine an die jeweilige Gemeinde).

Ausgleich der Gemeindevermögen

In den sechs Gemeinden respektive vier Feuerwehren, die sich dem Zweckverband «Feuerwehr Birs» anschliessen wollen, sind unterschiedliche Gerätschaften und Fahrzeuge vorhanden. Zum Teil sind sie als Vermögenswerte in den betreffenden Buchhaltungen aufgeführt und werden dort über die Jahre abgeschrieben. Material und Ausrüstungen werden dagegen in der Regel budgetiert und bezahlt, ohne diese als Vermögenswerte in der Buchhaltung zu aktivieren.

Bei der Gründung des Zweckverbandes werden die Inventare der vier Feuerwehren und eine aktuelle Fahrzeugliste erstellt. Das Material und die Ausrüstung sollen ohne Entschädigungen an die Gemeinden in den Besitz der «Feuerwehr Birs» übergehen. Die Fahrzeuge dagegen bleiben Eigentum der Gemeinden, bis sie vollständig abgeschrieben sind. Die «Feuerwehr Birs» nutzt die Fahrzeuge unentgeltlich, sie muss aber für den Unterhalt aufkommen (Gebrauchsleihe). Die Amortisation in der Buchhaltung bleibt Sache der Gemeinden. Bei Buchwert «null» gehen die Fahrzeuge ins Eigentum der «Feuerwehr Birs» über.

Fazit der Gemeinderäte und der Projektleitung

1. Mit der Schaffung der «Feuerwehr Birs» ist das wichtigste Ziel – nämlich die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft, die Verbesserung der Tagesverfügbarkeit und der Erhalt einer schlagkräftigen Feuerwehr-Organisation – mit dem bewährten Miliz-System und punktuellen professionellen Strukturen für die nächsten Jahre sichergestellt.
2. Die neue Organisation ist durch diverse Massnahmen wie z.B. die geplante Tagesmiliz, in wichtigen Punkten klar effizienter und kostet für die einzelnen Gemeinden grundsätzlich nicht mehr.
3. Die strategischen und operativen Gremien haben ca. 10 Jahre Zeit, um Effizienzsteigerungen zu planen und umzusetzen. Nach dieser Zeit wird ein einheitlicher pro-Kopf-Kosten-Ansatz in den Gemeinden angestrebt.
4. Diese Lösung hat auf die getätigten Investitionen in Fahrzeuge und Liegenschaften der Gemeinden nur einen geringen Einfluss.

Kurz und bündig

- 6 Gemeinden – 4 Standorte
- Einhalten der Schutzzieldefinition des Kantons Basel-Landschaft
- Verbleib der Abgabehoheit in den Gemeinden
- Nutzen des bestehenden Personals
- Nutzen der bestehenden Infrastruktur

Der neue, grösste Feuerwehr Zweckverband «Feuerwehr Birs» wird folgende Kennzahlen aufweisen:

- 220 Mannschaftsangehörige
- 46'000 Einwohnerinnen und Einwohner
- 4 Standorte (Aesch, Arlesheim, Duggingen und Reinach (Leitgemeinde))

Reglement über die Feuerwehrdienstpflicht und die Ersatzabgabe

In den Statuten nicht enthalten sind die grundsätzlichen Bestimmungen über die Dauer der Feuerwehrdienstpflicht, also mit welchem Alter diese beginnt und wieder endet, und die Entrichtung der Ersatzabgabe. Dies ist aufgrund der Feuerwehrgesetzgebung des Kantons nicht an den Zweckverband delegierbar. Somit braucht es in jeder Gemeinde ein Reglement über die Feuerwehrdienstpflicht und die Ersatzabgabe.

Mit Inkrafttreten der Statuten werden die kommunalen Feuerwehrreglemente aufgehoben. Deshalb ist mit der Genehmigung der Statuten durch die Gemeindeversammlung / den Einwohnerrat mit einem separaten Beschluss auch das neue Reglement zu genehmigen.

Der Entwurf des Reglements über die Feuerwehrdienstpflicht und die Ersatzabgabe wurde ebenfalls vom Projektteam erarbeitet und den Gemeinden als Muster zur Verfügung gestellt. Im Gegensatz zu den Statuten kann jede Gemeinde ihre bisherigen Bestimmungen beibehalten oder diese nach ihrem Bedarf anpassen, sei dies zur Dauer der Dienstpflicht, zur Höhe der Ersatzabgabe oder zur Befreiung davon. Der Gemeinderat hat entschieden, der Gemeindeversammlung / dem Einwohnerrat zu empfehlen, die bisherigen Regelungen beizubehalten.

Antrag 1 des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung / Dem Einwohnerrat wird beantragt, die Statuten der «Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Birs» zu genehmigen.

://: Die Statuten der «Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Birs» werden mit Stimmen genehmigt.

Antrag 2 des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung / Dem Einwohnerrat wird beantragt, das Reglement über die Feuerwehrdienstpflicht und die Ersatzabgabe zu genehmigen.

://: Das Reglement über die Feuerwehrdienstpflicht und die Ersatzabgabe wird mit Stimmen genehmigt.